Organ des Zenkralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ptr. 13.

Der "Holzarbelier" erscheint seben Freitag und wird den Mitzgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der "Holzarbeiter" nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Morausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheichento 7718 Com.

Cöln, den 31. März 1911.

Infertionsprets für die viergefp. Petitzeile 30 Pfg. Steilengefuche und Angebote, fowie Anzeigen der Bablitellen koften die Salfte. Redaktion und Expedition befinden fich Coln, Palmstraße 14. Telefonruf 11:46. — Redaktionsschluß ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Blück zu, Geselle!

der "Freisprechung". Ihre mehrjährige Handwerksehre ist beendet — ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Aus en Lehrlingen werden Gesellen. Freudig wird der Tag ervartet, an dem nach Abnahme des Gesellenstücks und der Vesellenprüfung vor den versammelten Meistern die Freis prechung und die Aushandigung bes Gesellenbriefes erfolgt.

Die Lehrjahre sind vorüber, nicht aber die Lernjahre. tur leider zu oft haben es die Meister an einer guten Ausfildung des Lehrlings fehlen laffen. Wie vielfach kommt es or, daß der Lehrling, nur ausgerüftet mit dem allergeringsten factionnen, Geselle wird. Sein Lehrmeister hat ihn mehr is Hausburschen für alle mögliche Arbeit, den als Lehrling es handwerks beschäftigt. Drum gilt es jegt, als junger Beselle vieles nachzuholen, damit das Können sich immerfort hehrt und mit den Jahren dem Stande ein vollwertiges Blied erwächst. Als erstes sei barum dem jungen Rollegen Ingerusen: Trachte fortgesett auf beine sachliche Beiterbildung und Bervollkommnung! Nicht erjenige kommt in seinem Handwerk am besten vorwärts, er seinen Gesellenbrief vorzeigt, sondern derzenige, der rattisch zeigt, mas er kann und im Streben nicht rlahmt!

Die Freisprechung bringt dem jungen Kollegen größere freiheiten und Rechte, als er bisher besaß. Gleich= kitig bringt sie ihm aber auch neue und größere kflichten. Richt nur die flarke Pflicht des fachlichen Strebens ruft, auch Pflichten gegen den neuen Stand, dem nan jest angehört, Pflichten gegen die Allgemeinheit sollen rfüllt werden. Chedem in des Handwerks Blutezeit, im Mittelalter, galt der junge Geselle nicht eher als ein vollvertiges und ebenburtiges Glieb der Gesellenschaft, ebe er nicht durch feinen Eintritt in die Gesellenbruderschaft bebindet halle, die Pflichten gegen seine Mitgesellen setzeulich zu erfüllen. Die alten Gesellenbruderschaften ind verfchwunden. Reugeitliche Gebilbe, die Gewertchaften, find an ihre Stelle getrefen. Und Mitglied Dieser zu werden ist eine weitere Pflicht unserer jungen Rollegen.

Für die "Freigesprochenen" in den holzgewerblichen Berufen (Schreiner, Stellmacher, Polsterer, Drechster, Burftennacher usw.) kommt als Gewerkichast der Bentralverband briftlicher Holzarbeiter in betracht. Er werben zwar noch mehr Gewerkichaften um ben jungen Rollegen. Doch lann nicht geraten werden, diesen beizutreten. Die anderen Bewertschaften nennen sich "freie" Gewerkschaften; sie verbienen aber diesen Namen nicht, da sie die Freiheit ihrer Mitglieder in anderen als gewerkschaftlichen Fragen nicht respektieren. Gewerkschaften, die so handeln, sind der "Deutde Holzarbeiterverband", der "Zentralverband der Bottcher Deutschlands", der "Zentralverein der Bildhauer" und der "Tapezierer-Berband". Die Agitatoren dieser Berbaude erkennt man daran, daß sie über alles und jedes schimpfen und versprechen, alles besser machen zu können. Diesen Berbanden sollte sich kein junger Kollege anschließen, schon aus dem Grunde nicht, weil sie neben den gewerkschaftlichen Aufgaben sozialdemokratische Ziele verfolgen. Gott und Baterland kennen sie nicht und in oft gemeiner Weise lästern sie die Diener der Kirche und des Staates. Rur sie und die Sozialdemokratie wollen die Menschen und die gesellschaftlichen Bustande bessern können. Ihre Angaben sind eitel Seffunker. Bis heute find sie noch jeden Beweiß dafür schuldig geblieben, daß sie in der Belt bessere soziale Berhältnisse schaffen können. Mit bloßem Schimpfen auf alles andern sich die Berhaltnisse nicht.

Jeber ftrebfame Rollege, ber fein und feiner Mitgefellen Bobl will, dabei seine Religion achtet und von Baterland liebe burchdrungen ift, schließt sich dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands an. Dieser Berband zählt ca. 14000 Mitglieder. In über 400 Städten Deutschlands besitzt er Ortsgruppen und Bertrauensmannschaften. Wenn der Berband auch nicht so viele Mitglieder zählt als der forialdemotratische Deutsche Holzarbeiterverband, so bleibt zu beachten, daß er über 30 Jahre später gegründet wurde als die sozialdemotratische Organisation. Die Agitationsweise der sozialbemofratischen Gewerkschaften ist vielfach auch nicht einwandfrei. Mit Zwang und Drohungen werden für ihn sehr viele Mitglieder gewonnen. Und noch mehr treten bei aus Furcht, weil sie glauben, bann auf den Wertstätten ihre Rube ju haben. Diese Furcht ist das größte Uebel, an benen recht viele Kollegen, die noch religids- und vaterländisch gesinmt find, leiden. Aus Feigheit geben fehr viele Rollegen das Beiligste fort, was sie besigen. Deshalb Standhaftigkeit und nicht mit der großen Masse und den sozialdemokratischen Berbande gelaufen! Suche Auschluß bei beinesgleichen, bei Rollegen, wie du fie im Bentralverband driftlicher Holgarbeiter findeft.

Was will aber dieser Berband? Ist es nicht ein erhebendes Gefühl, wenn gleichgefinnte Rollegen in Freud und Leid zusammenstehen und sich bemühen, ihr Los zu verbeffern? Nichts anderes ist der Zweck des Berbandes. Er erstrebt in erster Linie gute Lohn= und Arbeitsverhaltnisse für die Gesellen. Wie notwendig ift das! Wer als Lehr= ling zehn Stunden im Tag und oft noch langer gearbeitet hat, dazu bann noch am Spatabend die Foribilbungsichule besuchte, wird missen, wie wohl es tat, wenn an Samstagen oder an Tagen vor hohen Fesitagen eher Feierabend mar. Man fühlt sich noch einmal so wohl, wenn man nach getaner Arkeit einige Mußestunden hat, in denen man ruhen und sich burch bas Lesen guter Bucher und Zeitungen weiterbilben tann. Das ift unmöglich bei zu langer Arbeitszeit, bie ben Menschen forperlich und geistig fo abspannt, daß er nach Arbeitsschluß neue Eindrücke nicht mehr in fich aufnehmen kann.

Nuch einen angemessenen Lohn erstrebt der Berband. Der Lehrling kennt dessen Bedeutung noch kaum. Im Saufe des Meisters ober ber Eltern wird für ihn gesorgt. Sobald er aber Geselle geworben und nun von seinem Berdienfte Rosigeld bezahlen und alle Anschaffungen (Kleider, Schuhe, Bafche ic.) selbst besorgen muß, dann sieht er ein, wie gering er entsohnt wird und wieviel Geld zum Lebensunterhalt notwendig ist. Noch mehr aber empfindet ber verheiratete Gefelle, der für Frau und Rinder mit zu forgen hat, wie gering das Einkommen ift. Deshalb muffen alle Rollegen banach ftreben, daß sie ihr schones Handwerk nicht nur not-

dürftig, sondern gut ernährt. Diel hat der Verband schon getan, um die Arbeitszeit zu verkurgen und die Löhne zu steigern. Unsere jungen Freunde mogen sich nur einmal von ihren älteren Kollegen erzählen laffen, wie die Berhaltnisse-noch vor ca. 19 Jahren in den holzgewerblichen Berufen lagen. Nicht nur forgt ber Berband für die Gesamtheit der Kollegen durch die Berbefferungen ber Lohn- und Arbeitsverhältnisse, — er unterstüßt feine Mitglieder auch in besonderen Rotfallen. Bollen die Meifter den Gefellen feine angemeffene Arbeitszeit oder feinen guten Lohn geben, bann haben die Rollegen die Unterflützung bes Berbandes. Bei Streits und Aussperrungen bei folcher Gelegenheit erhalten verheiratete Mitglieber für jebe Woche bis ju 24 Mf. Unterstützung, die ledigen Rollegen bis ju 16 Mt. Ift die Beschäftigung flau, hat der Meifter feine Arbeit und muß er ben Kollegen entlaffen, dann gablt der Verband eine Arbeitslosenunterstügung sieben Wochen lang in Hohe bis zu 12 Mt. die Woche. In Krank heitsfällen erhalt bas Mitglied auf die Dauer von 14 Wochen bis zu 6 Mart Unterstützung bie Woche. Stirbt ein Kollege ober deffen Frau, jahlt der Berband bis m 75 Mt. Sterbegeld. Muß ein verheirateter Kollege nach einem anderen Orte verziehen, erhalt er eine Umzugsentichadiaung bis zu 40 Mt. Der junge Kollege, der sich die Welt besehen will und auf Wanderschaft geht, erhält pro Tag, an dem er reift oder wandert, vom Berband 1 Mark. Ift dem Rollegen im Betriebe ein Unfall jugestoßen, muß er um seinen Lohn Brozesse führen, immer tritt der Berband für ihn und seine Interessen ein. Ift das nicht etwas icones, wenn so alle Kollegen in Sinigkeit bestrebt sind, sich gegenseitig zu bienen und zu helfen? Gewiß! Deshalb ergeht auch an unsere jungen Rollegen, die eben "freigesprochen" wurden, der Ruf: "Schließt euch dem Bentralverbande driftlider holzarbeiter Deutschlands an!"

Taufende von Kollegen sind den Ausgelernten bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie Mitglieder des Kentralverbandes dristlicher Holzarbeiter wurden. Sie trotzen jozialdemokratischer Bekämpfung und Verleumdung und zeigen durch ihre Tätigkeit, daß man religiös und patriotisch sein kann, ohne die Wahrnehmung seiner Interessen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu vernachlässigen. Sie bringen Opser, um ibren Stand zu heben, um sich und den Gleichgesinnten eine bessere Zukunft zu schassen. Das Ziel ist der Opfer wert und nichts ist beschämender für einen Berufsangehörigen, als die Pflichten gegen seinen Stand zu vernachläffigen.

Den jungen Kollegen, die ju Oftern ihre Lehre beendet, Gruß und handichlag und im Bentralverbande driftlicher holzarbeiter Deutschlands ein Willfommenl

Hinaus in die Ferne.

_____oo

Das Wanbern ift bes Millers Luft Das Banbern ift bes Millers Luft Das Bandern; Si muß ein folechter Rader fein. Dem niemals fiel bas Banbern ein Das Benbern.

Ja, das Wandern! — Wer erinnert sich nicht jener köftlichen

und freien, ungebundenen Beit feiner Banberjahre.

Longft find für uns Alten biefe freudigen Beiten entschwunden. Die Banberjahre liegen weit hinter und, wir find gebunden an bie Scholle, die man fich auf langer Fahri burche weite beutsche Baterland jur Rieberlaffung felbft ermabite, ober aber von ben

Lebensstürmen hat anweisen laffen. Und trot allebem, wenn braufen die Raiur ihr prangendes Sommertleib anlegt, wenn jum Fenster herein bie grunen Zweige ber Baume grugend ihre Ropfe reden, wenn die aus fernen Suben heimfehrenden Bogel einladende Lieder singen, bann überkommen auch unser einen mitten brin in der raftlofen Berufstätigkeit — Stimmungen, bie icone Erinnerungen ber golbenen Wanderzeit in uns wieber lebendig werden laffen, Erinnerungen, die das einzige Paradies bilben, aus benen uns niemand vertreiben tann.

Lieber junger Freund, ber Du Deine strenge Lehrzeit überstanden hast und bald vogelfrei hinausziehen wirst, hinaus in das weite beutsche Baterland, mit hochgespannten Reiseplanen, Dir gelten biefe Zeilen, ju Dir möchte ich einige Borte reben.

Es ift ein eigenes Gefühl, wenn die Lehrzeit foeben beenbet und burch bas Gehilfenstud ihren Abichluß erhalten hat. Die lehte Arbeit wurde von den Prüfungsmeistern für gut befunden und nun — endlich — tommt ber langersehnte Lag, "ausgelernt". Wer erinnert sich nicht biefer frohen Stunde und bes munderbaren Gefühls, endlich Gehilfe zu sein?

Das erste Ziel ist erreicht; im Moment wohl bas schwerfte. Was nun weiter? Die Reisepläne sind längst sertig. — — Mit einem fraftigen Sanbebrud bes Dantes für alles Gelernie, für alles Wohlwollen wird vom Reifter Abschied genommen, noch einmal ben alten Rameraben ins Auge geschaut und sort geht's auf Bieberfeben. -

Frohgemut schreitet ber junge Freund hinaus in bie morgen: fcone, taufrifche Belt, begleitet von den Segenswünschen ber Burudbleibenden. Bum erften Dal auf eigenen Fugen, ohne jemand, ber führt und forgt. Go wird bas Wandern gur Freude, aber auch zur Kunft. — Ja, eine Kunft ist es — eine große

Leiber ift bas Wandern neuzeitlich zur Mobenarrheit geworden. Reist nur die Frage "Wohin sind Sie gewandert" und man lächelt über einen, ber nicht in Frantreich, ber Zurtei, in hinter-Indien ober sonstwo gewesen ift. So reift man heute in einem Schnellzugtempo, bas alles durcheilt, taum bas erfte Biel erreicht hat, icon wieder auf bas nachste losfturgt. Bon Genug und Geniegen ift natürlich feine Rebe, aber groß fühlt man fich, fagen zu tonnen nich bin im Ausland gewesen"; ob man eiwas gesehen, ob man bleibende Eindrude in verständiger Beise gesammelt und mit nach Hause brachte, banach fragt man gewöhnlich nicht, bas ist traurig. Für mich ift bie Fugwanderung immer noch bas iconfte und lehrreichfte. Freilich, Strapagen barf man nicht icheuen, wer mit Genuß wandern will, mas feine Aufpruche auf bas allerniedrigfte Maß einschränten. Wie sagt boch ber Dichter von Sichendorff fo treffend: Wem Gott will rechte Gunft erweifen,

Den fchickt er in die welte Belt, Dem will er seine Bunber weisen In Berg und Tal und Strom und Feld. Die Drägen, die zu Haufe liegen, Grquidet nicht bas Morgenrot: Sie wiffen nur vom Rinberwiegen, Bon Sorgen, Laft und Rot und Brot. Den lieben Gott lag ich nur walten, Der Bachlein, Lerchen, Balb und Felb; Und Erb und himmel will erhalten, hat auch mein Sach aufs best bestellt.

Mit einem Befühl innerer Bobligfeit gebente ich noch gem meiner Wanderungen durch ben Thuringer Bald. Sinnbenlange Balder in stillem Frieden. Welch' Zauber - - ba predigt eine andere Macht, die leicht dahin rauscht, ba rebet Gott. Er rebet im Schweigen, benn er will teine Antwort geben. Er will be ruhrt — nicht verstanden fein. Sicher und forglos legt man fich unter die ichugenben Bweige hober Riefenbaume. Bie traumt fich's da fo fcon, und fo lange bis bie Sonne ihre Strablen senbet und uns ermuniernd weckt zum Weiterwandern. Rie juvor hatte ich Sonnenaufgang und Untergang so gesehen und beobachtet. Rit welch' gang anderen Augen achtet man auf all bas Entfteben und Bergeben in ber großen Schöpfung. Baib ichmuckt fich ber eintonig blaue himmel mit fraftigen Boltenbilbungen. Gin Wogen und Dahinziehen in das ferne Unbefannte. Run solgt auf den heiteren Sonnenschein überraschend ichnell ein Regenfcauer, ber nur in ben Grashalmen und Blumenfronen gligernde Perlen jurudlaßt, Brillanten gleich, beren Teuer burch die wiederfehrende Sonne noch gesteigert wird. Dort ziehen Birich und Rebe jur Trante, und por uns hupft vergnüglich ein Weifter Lampe über die Landstraße, als ob er genau mußte, daß ber luftige Banderburich ibm teine Sefahr bringt.

Go zieht ber Handwerksburiche, fein Ranglein auf bem Ruden und in der rechten Sand ben Bergstod, ein Liedchen vor fich bintrillernd, fürbag. Rennt er auch nicht viel Geld sein eigen, reich ift er boch, gehört ibm nicht bie gange Welt? Freudig und forglos fieht und sammelt er neue Einbrude. Sein Banbern wird ge wiffermaßen zur Enivedungsreife. Aber er bat auch feine Augen offen ju halten. Auf ber Lanbstrafe trifft er viele Lanbstreicher, oft gewöhnlichster Sorte, die eine Gefahr bilden für ben frohgemut babingiebenben jungen Freund. Sie halte man fich möglichft vom Laibe. Gebe ruhig an ihnen vorüber und erwibere ihre Fragen höflich, aber bestimmt. Auf "gutgemeinte" Ratschläge gebe nicht ein, por allem weise ihre angebotene Reisegesellichaft freundlichft ab, benn biefes arbeitsscheue Bolf ernährt fich ausschließlich burch Betteln und benutt jede fich bietenbe Gelegenheit, unerfahrene junge Leute ju bestehlen und zu betrugen.

Neberhaupt finde ich das Alleinreisen weit intereffanter und erbaulicher, ale foldes in größerer Gefellichaft. Bon niemand abhangig, von niemand gestort, sammelt und fonzentriert man fich jur flaren Beobachtung, frifche Ginbritde nimmt man in fich auf und bereichert feinen Borftellungetreis und bas Biffen. Reift man boch ju zweien ober mehreren, bann muß man vor allen Dingen die Gefährten gut tennen und wiffen, bag bei ihnen genou

dieselben Gebanten und Biele vorhanden find. Einen treuen Reisebegleiter nehme man aber jebenfalls mit namilich bas Lagebuch und wenn möglich auch bas Sligenbuch

Aufzeichnungen gu machen, fie erfreuen uns fpater und ru en alles Gefehene, alles Durchlebte in uns wieder mach. Wer etwas jeichner ann (und das follte jeder) flizziere sich — wenn auch nur in wenigen Strichen — Beachtungswertes auf. Wichtige Inschriften auf Grabsteinen, Denfmalern, an Baufern und Rircher notiere gleichfalls, sie alle im Kopfe ochalten, ift unmöglich. Wer mit folden Grundfagen hinauswandert, wird ben rechten Genuf haben, und bas muß gejagt werben : fefte Grundfage faff. fich jeder. Mögen andere darüber spotteln, feste Grundlate bilder boch einen Hüler vor Bersuchung, mindestens eine Warnungstafel in eintrelender Gefahr, an der feiner unbeachtet vorbeigehen wird. So lernt man fich in Bucht halten, fich beherrichen, und wer die Berrichaft über fich felbft gewinnt, geht ichablos hinaus ins Beite, wird geschickt zu hören und zu sehen den gewaltigen Reichtum der Menidenwelt. Ceine Mitmenichen verfteben und achten lernen. ist etwas großes. Ein geistiger Krüppel bleibt ber, ber immer nur an sich felbst bentt und nur bas für gut und recht halt, was er selbst tut. Recht handeln und toste es mas es wolle, gemissenhaft fein gegen fich felbft und gegen feine Mitmenschen, bas find Grundfage, die uns hinaus geleiten auf sicheren, gefahrlofem Wege, und Achtung verschaffen bei jedermann und und viel ersparen von der harten Lehre bes Lebens. Das Gemiffen bulbet nichts gemeines um fich. An emer reinen Geele prallen auch die gemeinen, haflichen Reben ab, es fcamt fich ber Rleine, sittlich Riedrige, vor dem Großen über feine Gemeinheiten. Bei allem was bu tuft, gedenke beiner Eltern, die im Beifte immer bei dir find, die babeim im Familienfreise von bir ergablen, beiner gebenten und mit Bunichen fur bein Bohlergeben fich jur Rube begeben. Bewahre dir ihnen gegenüber die Diffenheit, nichts verheimliche ihnen, wie du zu haus alles, Leid und Freud der Mutter ergähltest, so teile es ihr auch jest mit, alles was bich bedrüdt, alles was dich exfreut, benn es gibt nichts schöneres auf ber Bett, als Menschenselen zu wiffen, die mit einem leben und mit einem fühlen. Die Eltern find und bleiben ber befte Freund, habe por ihnen feine Seheimniffe.

Beripuri man Luft, fich in einem iconen Rlecken langere Beit niederzulaffen, und Arbeit anzunehmen, fo begegne man bem neuen Meister und den Gehüsen freundlich aber zurüchaltend. Es ift mar billig aber nicht schon, wenn neu eingetretene Behilfen auf die ihnen noch fremden Emrichtungen ichimpien und ben Weister — hinter seinem Ruden — bemangeln. Die anfäffigen Gehilfen nehmen den Reuankommling genau unter die Lupe, sie prufen ihn, wes Geiftes Kind er fei, manche versuchen ihm salsche Reinungen einzugeben, sodaß dieser nicht selten in Zank seine kaum eingenommene Stellung wieder verlassen muß. Schabenfreude ber Burudbleibenben begleiten ibn,

Auf jolche Klatichereien — die im lezten Grunde immer nur einen Borieil ber Burudbleibenben erzwingen wollen, hore man nie, tue beine Pflicht, so gut bu es eben fannft. Richt ein: schmeicheln sollft du dich durch unnatürliches Berhalten, denn das ührt zur Lügenhaftigkeit, und Lügen haben bekanntermaßen turze Beine. Ber Bohnung beim Meifter nimmt, febe gu, abends in bessen Familie Aufnahme zu finden, das ift besser, als mit den Lehrjungen und anderen jungen Burichen bie Sausture gu belagern, dumme Spage ju treiben und fich womöglich noch etwas barauf einzubilden, wenn das dumme Zeng Antlang findet und belacht wird. Wer es boch tut, wundere fich nicht, wenn er feine Achtung bei dem Lehrjungen verliert, wenn diese ihm ichlieflich über den Kopi wachsen, und fich alles mögliche erlauben. Hier hat man fich in Jugel ju nehmen, nicht nur um feiner felbft willen, sondern auch der noch allzu jungen Lehrlinge wegen. Ran braucht dieje keineswegs als minderwertig bei Seite gu ichieben. Bereitwillig unterweife men fie und fete bie Ghre ein, ihnen eines zu lehren. Ruhig aber entschieben tritt man allen Anfeindungen entgegen, frohlich beteilige man fich Es fallt mir ba jenes betannte Gesprach ein:

"Junge, was muchen bie Gefellen?" "Sie fingen und pfeifen."
"Beig ichen, weiß ichen. Sie triffen ju."
"Innge, was muchen die Gefellen?"
"Alles mänschenftill" "Tha, se boven jujemmen, nichts peit."

Rur mednichigen Ausnugung ber Abende und Sonnlage gibt es genigend Beidtigung. Deine Berniserganifation, ber Bentralperband driftlicher Holgarbeiter Deutschlands, fei bein Stolg. Sei ihm ein tüchtiges und eifriges Mitglied. Benuze beine freie Beit pur gewerkschaftlichen und sozialen Schulung und betätige bic an der Bermalungs und Agitationsarbeit ber Orisgruppe,

Man gewöhne sich baran, abends wenn Eintehr gehalten. Neine I ber du angehörst. Erwerbe auch die Mitgliedschaft in einem Gefellen, ober Junglingsverein. Solche und ahnliche auf driftinger Grundlage aufgebaute Bereinigungen führen uns jur frohliand Geselligfeit. Deift bieten sie auch Gelegenheit zur weiteren allgemeinen und Gach Fortbildung. Sehr zu empfehlen sind auch bie Sonntags-Reichenschulen. Sie werben in neuester Reit von tüchtigen erfahrenen Braftifern geleitet. In größeren Orten und Anstalten find für Gehilfen besondere Abteilungen, und für ftrebsame fortgeschrittene junge Leute ift auch ein jogenannter offener Zeichensaal eingerichtet. Letterer ist eine Neueinrichtung, die Wehilfen und junge Meifter zum gemeinsamen freien Schaffen an einigen Werkabenden jufammenführt. Freilich manche merben bald jurudichreden, wenn nicht gleich in ben erften Wochen ber erwunschte Erfolg verspurt mird, ober wenn ber Lehrer nicht nach ihrem Geschmad mit dem großen Korretturftift bazwischen fahrt. Sier wie überall ist Fleiß und Ausdauer unbedingt erforderlich. Tun heißt machsen, was nicht an uns mächft, verdient nicht den Namen ber Lat. Wer aber mit aller Energie immer vorwarts und aufwarts ftrebt, ber wird, nachdem Baterland und Welt auf ihn einwirken, zurudfehren als ein ganzer Mann und fich babeim bann als ein geachteter, tüchtiger handwerker und handwerks: meister niederlassen können. Er hat braußen in der Fremde das gelerni, mas von einem Meister bes Handwerks, von einem deutschen Burger verlangt werden tann und verlangt werden muß: Fleiß, Konnen und Baferlandeliebe.

Lieber junger Freund, der du nunmehr bald hinauswandern wirst, beherzige meine Morte, fie ergahlen ein Stud Selbsterlebtes. Richt bange und jaghaft sollen sie bich machen, sie haben als Grundton den Leitspruch, den mir einstmals mein Meister mit auf meine Banderwege gab: "Beherriche bich und bu beherricheft bie Belt."

Verbandsnachrichten.

Bekannsmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmert sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Marg bis 1. April fällig ist.

Der dieswöchentlichen Zeitungsfendung liegen die Ab rechnungsformulate für das 1. Quartal 1911 bei.

Die Meldekarten zur Arbeitslosenftatiftif muffen bis jum 4. April bei der Geschäftsstelle des Berbandes eingelaufen sein.

Der Rr. 13 des "holzarbeiter" liegt ein vom Gesamtverbande der driftlichen Gewerkschaften herausgegebenes Alugblatt bei. Rachbestellungen auf biefes Flugblatt tonnen bei der Geschäftsstelle des Berbandes gemacht werden.

Berleren murben die Mitgliedsbücher 22658 und 42586 auf die Ramen Josef Rünger, refp. Hermann Relles ausaeftellt. Die Bucher find für ungultig erflart.

Lohnbewegung.

Die Orisverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen ber Zentralstelle jede Boche vor Rebaktionsichlus einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jujug ift fernzuhalten

Schreinern und Maschinenarbeitern: Liegnip; Relfheim i. T. Bogen (Tiro!) Reu-Sfenburg (D. A. Bittich), Buer i. 28. (Dörpinghaus), Genelsberg (Röbelfabrit Martana),

Baguern und Goreinern: Raftatt (Baggonjabrit), Sagen (Baggoniabrit).

um fich des Aftes des "Gesellenmachens" zu unterziehen. Diese

Zeremonie, ein wunderliches Gemisch von Ernft und Scherz, von

Burftenmachern: Raven-sburg (L. Baur), Rifter-Rifter hammer (Bods & Co.). Labezierern. Berlin, Biesbaben, Gifenach. Rorbmachern: Steinfeld-Pfalz (Malihaner & Co. Anderungen in laufenden Tarifverträgen: Im Monat April treten auf Grund ber von unserem Berbanbe abgeschlossenen Tarifverträge, die nachstehenden Nendes

rungen ber Lohn: und Arbeitsverhältniffe in Kraft:

Perbandsbezirk München:

Umberg (Schreiner). Der Mindeftlohn für Schreiner fteigt am 1. April von 36 auf 37 Big. pro Stunbe. Amberg (Rimmerer). Der Lohn wird am 1. April pro

Stunde um 2 Pfg. erhöht. Augsburg, Lechhausen, Oberhausen, Pferfee, Kriegshaber, Göggingen (Schreinergewerbe). Die Stundenlöhne fämt licher Gehilfen erhöhen fich am 1. April um 2 Bfg.

Bamberg (Bianofabrit Neupert). Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April um 1/2 Stunde, von 561/2 auf 56 Stunden verfürzt.

Jugolstadt (Schreinergewerbe). Die Stundenlöhne der Gehilfen werben am 1. April um 1 Pfg. erhöht.

Lindau, Aefcach, Sogren, Rentin, Bafferburg: Die Ge hilfenlöhne werden am 1. April um 1 Big. pro Stunde auf: gebeffert. Der Mindeftstundenlohn steigt von 40 auf 42 Bfg.

Münden und 27 umliegende Gemeinden (Schreiner gewerbe). Die Löhne famtlicher Gehilfen erhöhen fich am 1. April um 2 Pfg. pro Stunde. Der Mindeststundenlohn fteigt von 52 auf 53 Pfg.

Munden (Barkettleger). Der Stundenlohn erhobt fic am 1. April um 3 Pfg. und steigt von 75 auf 78 Pfg. Berschiedene Aktordpreise, bie im Tarif vorgeschen, werden aufgebelfert.

Munden (Bartettfabrifen). Sämtliche Arbeiter er halten am 1. April eine Erhöhung bes Stunbenlohnes von 1 Pfg. Der Mindestlohn ber Maschinenschreiner steigt auf 50 Pfg. pro Stunde, derjenige der Hilfsarbeiter auf 40 Pfg.

München (Tapezierer). Die Löhne sämtlicher Gehilfen werben am 1. April um 1 Pfg. pro Stunde erhöht. Die Mindeste und bei Alfordarbeit garantierten Lohne steigen pro Stunde für Behilfen, die minbeftens zwei Jahre aus ber Lehre find, auf 45 Pfg.; Behilfen, die minbeftens brei Jahre aus ber Lehre sind, auf 48 Pfg.; tüchtige Arbeiter auf 57 Pfg.

Rürnberg (Schreinergewerbe). Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 58 Stunden verfürzt. An ben Samstagen ist fortan um 41/2 Uhr Arbeitsichluß. Auf die bestehenden Löhne wird ein Aufschlag gewährt, ber den burch bie verfürzte Arbeitszeit verursachten Lohnausfall bedt. Der Minbeft lohn für Schreiner, die in der Lage find, ein verlangtes Stud Arbeit ordnungsgemäß herzustellen, fleigt von 47 auf 48 Pfg. pro Stunbe.

Regensburg (Schreinergewerbe). Die Arbeitszeit wird am 30. April um I Stunde pro Woche und zwar von 55 auf 54 Stunden verfürzt. Der Stundenlohn wird ju gleicher Beit um 1 Pfg. erhöht,

Bezirk Freiburg i. 28.

Mulhaufen i. G. (Schreinergewerbe). Die möchentliche Arbeuszeit wird am 1. April von 57 auf 56 Stunden verfürzt,

Pforzheim (Schreinergewerbe). Die normale wöchents liche Arbeitszeit wird am 1. April von 56 auf 55 Stunden verkurzt. Die Arbeitszeit beirägt pro Tag 91/2 Stunden, Samstags 71/2 Stunden. Samtliche Arbeiter erhalten auf die bisher bes jogenen Lohne einen Buichlag von 1 Big. pro Stunde.

Bezirk Frankfurt a. M.

Frantfurt a. M. (Schreinergewerbe). Der orisiblice Stundentohn wird am 1. April für Arbeiter über 24 Jahre von 56 auf 57 Pfg., für Arbeiter von 20 bis 24 Jahren von 53 auf 54 Pfg., und für Arbeiter unter 20 Jahren von 48 auf

wohl und trinkt ihm auch jedermann cher ein Glas Bier ober Wein zu, des er fonst wohl derben mußte." Die vorgeschlagenen Namen sind denn auch kurzweilig genug: Urban Wachleimwarm,

Balentin Stemmshorn, u. dgl.

Der weitere Inhalt ber Schleifrebe ober "Borfage" ftellt eine Belehrung für den angehenden Gefellen bar, die ihn mit ben hauptpuntten seines neuen Lebens befannt machen, seine Pflichten einschärfen und ihn vor Berirrungen warnen, zugleich ihm Regeln ber Klugheit und ber guten Lebensart beibringen foll. Es galt also, den Reuling mit allem vertraut zu machen, was unter ehre lichen Gefellen Sandwerfsbrauch mar, damit er nirgends Anftof erregte ober gar in Unehrlichteit fiele, namentlich aber ihm bie gebräuchlichsten Formen und Wendungen sowie den Handwerksgruß einzuprägen, der ihm überall in der Fremde als Beglaubb gung biente. Rach ben einzelnen Abschnitten ber Borsage erfolgte bas eigentliche Schleisen, Sobeln, in Gestalt von Saarhuschen, Badenstreichen und anderen Sandgreiflichkeiten, die in tomischer Beife gewiffe Hantierungen des betreffenden handwerks nach ehmten. Der Junge wurde geschliffen ober gehobelt, damit ex nicht als "ungeschliffener und ungehobelter" Gesell in der Belt umberlaufe. Soweit die Plackereien nicht finnbildliche Bedeutung hatten, sollten sie dazu dieren, das Gedächmis des angehenden Gesellen zu schärfen. Es sollte badurch die Erinnerung an die Beefage und die Aufnahme befestigt werden.

Die Schieifrebe ber Bottcher ichlog mit ben Morien: "hier mit wunfche ich Dir Blud und Segen ju Deinem Gefellenstand und zu Deiner Wanderschaft, daß Dir's wohl gehe zu Wasser und zu Land! Und wo Du heute oder morgen mögest hine kommen, da handwerksgewohnheit nicht ift, so hilf fle aufrichten; haft Du nicht Geld, so einen Gelbeswert, hilj Handwertsgewohnbeit ftarten und nicht schwächen, hilf lieber zehen ehrlich machen als einen unehrlich, wo es sein tann; wo es aber nicht sein kann, fo nimm Dein Bundel und lauf bavon." hierauf lauft ber neue Botichergesell auf die Gasse und ruft: Feuer! Die Genossen eilen hinzu und beschütten ihn mit Wasser. Damit ist die Tause volbracht.

An die Leiden ber Gesellenmachens foliegen fich bann bie Freuden bes' Gesellenschmauses. Der neue Geselle erhält dabei den Chrenfig. Ran segt ihm den "Gesellenkrang" auf, und bie Jungfrau, die ihn geflochten, nahm bismeilen am Rable teil. Bevor ber Braien aufgetragen wird, reicht man dem Junggesellen ben Billommenteunt, es wirb ihm "bas Geichent gehalten".

"Cossprechung" und "Gesellenmachen" *),

(Ses den Burdweilsleben im Austeiter.)

Waren die Sehrjahre abgelausen, dann konnie der Lehrjunge beim handwerf um "Losiprechung" nachinchen. Bor bem Annit vorfiand ober vor ber Gesamtheit der Zunfigenoffen muß der Lehrneifter in bes Lehrlings Romen bie Bitte um Losiprechung vorbringen. hierauf mird junachft gepruft, ob die Lehrzen vollhandig ausgehanden in und breimal umgefragt, wer von den anwejenden Meinein gegen ben Junger und feine Leite eines einwenden wolle. It bies nicht bet Jell fo antworten die Gefragten : "3ch meil nichts, bann Sieb's und Gni's." Ran ipricht ber Bunftmeiner: "Beil ber A. R. Die Lehrzeit chriich ausgestanden, fo spreche ich ihn los frast und im Remen des ehrberen Handwerts" (aber auch "im Namen des Baters, des Cobnes und des heiligen Schies"). Der feitherige Lehrhetz begrüßt ben Lediggesprochenen mil felerlicher Aniprache: "Du bift bisbet Junge gemefen und ban Dich ju ben Jungen geholten, jest wird Du Junger und wirk Dich ju ben Jungern batten; wird Dir aber Gon die Gnade verleihen, das Du in den Gesellenstand trinft, jo wirft Du es wuch mit chrichen Gefellen halten." Asch ift alfo ber Losgesprechene nicht Gefelle, fondern nur "Janger", "Miller" ober "balbgefelle". Die Anfnahme in bie Gefellenichaft wirb procies japon bei ber Losipredjung in die Bege geleitet. Der Bimmenfer richtet an bie annegenden Gefellen die Frage, "ob ihrer emes riffend fei, das von dem handwert nüfe ju dufden, das ipeun in meiden, oder des fie auf den Jungen eines wiften, des joine lie jagen." Antworten fie ma sein, fo emp fieht ihnen ber Zumimeifter ben Innger mit ben Borten: "fier ift der A. A. der feine Leber eipelich ansgestunden, ift auch vor officience Lede frei end ledig gelprochen. Ann ift von ihm nichts bean Lieb's und Gur's wiffend, barum jo macher ibn ju einem eigelichen Gefellen und but ber Suche nicht zu viel und nicht zu weng". hierauf wender fich der Aligejelle, nachdem er den Junie weifter ber Bereiwistiglen feiner "Genoffen" verfichen, en ben Junger: "Bill Du willers, mitgufeigen, was ein einelicher Gefene enterierder? Bejeit ber Jünger, je wird ihm ber terfliche Beiged: "Die wollen es leidig nachen."

Bei ber nabften "Anflage", - fo beift bie regelmäßige Beiennenimei der Gesellen, erichten der Jünger in der henbenge,

" (Commer: Ditte: "Des bender handen in ieben belangschieben Carrichnes". Bering: B. S. Lenber, hoppig; Pres 1.25 M.,

aligermanisch-heidrischem Brauch und komischer Nachahnung driftlich-firchlicher Sinte, führte bei ben Bottebern ben Ramen: Sanfeln, Taufen, Soleisen; bei ben Tijdlern Dobeln. Durch verschiedene stanfällige Handlungen wird das seicherige Abhängigkeits: verhalmis des Reulings, wie seine Freilassung bilolich darzestellt. Er muß fo on über die Türschwelle springen, als er Lehrjahre ausgestanden bat, fich uber ben Tifch fchwingen, durch bie Bant hindurchtriechen. Der Geselle, ber bie Anfnahme vollzieht, zieht einen Sous aus und ichwingt den entschuhten Jug über bem Ropke des Jungers. Er gibt ihm einen Badenstreich und spricht: "Dies leibe von mir, wenn Dir aber ein anderer einen gibt, fo weiere Dich." Der Junger muß in neuen Rleibern erscheinen, jum Beiden, bag er ben alten Menfchen ausgezogen; benn es muß "ein fürnehmer Beift jest in ihm fahren." "Du mußt," beigt es, "jest die Bubenschut ausziehen und die Gesellenschut enziehen und berfft mit leinem Jungen am Sonn: und Feiertag ipagieren gehen; bu wirft sonft gestraft." Bu bem Gebanten ber Freilaffung geseut fich ber Gebanke ber Aboption burch bie Befellenbrederschrift: max lägt ihn in den Schuh steigen, spielt mit ism Barjel u. bgl. Den Aern ber feierlichen Aufnahme bilbet jedoch die Tauf: ober Schleifrede, mit ber fich bie meiften der genennten finnbildlichen Dendlungen verbinden. Der Jünger wahlt fich end ben verfammelten Gefelen ben "Schleifpfaffen", Schlefiges Men, Hobelgesellen uim.; baneben auch wohl noch befondere Schlesspaten ober Schleifeners. Der "Biaffe" fleigt auf den Tift und halt eine lange Rebe. Bis gum Bollpug ber Aufnahme bei ber Junger einen Schergnamen; bei ben Schreinern heist er Schläffel ober Aubichwang, bei ben Bottchern Ziegenschurg. Bei ben Bouchern eroffnet der "Bfaffe" seine Rede mit ben Bonen: "Glad herein! Gott ehr ein ehrbar hand: wert, Meifter und Gefellen! 36 fage mit Sunft: Meifter und Gefellen, ich tomme bafer ofene alle Geführ, es tritt mir und, ich weis nicht wer, ein Ziegenschung, int folges Reifter und Gefellen jum Trut, ein Reffenmörber und Fagverberber, ein Pflaskenreier, ein Meister: und Gesellenverrüter, er tritt auf Die Schwellen, er tritt wieber banon, er fpricht, er habe es nicht gelan, er tret mit wir herein, er fpricht, er will unch biefem

Collegen ein guter Gefelle fein." Der Junger wird aufgeforbert

fich eines Durbwertsnamen ju mables. "Gemible Dir einen

seinen, ber furgmeilig ift und ben Jungfrenen mobigefolit; benn

wenn einer einen burgweiligen Lawen bet, fo gefähl es jebermann

Pfg. erhöht. Die seitherigen Stundenlöhne werben in gleicher eise wie die orisüblichen Stundenlöhne erhöht. Die Bauarbeiterhne sind jeweils um 3 Pfg. pro Stunde höher. Die seither blichen Aktorbfäge werden der vorerwähnten Ausbesserung des tundenlohnes enisprechend erhöht.

Sochft a. M. und Umgegend (Möbelfabriten). Auf bie Atfordiarif sestgelegten Lohnsage für Garnituren und zweis rige Schränke erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 1º/0, wenn ese Arbeiten poliert geliefert werden.

Saarbruden und Umgebnug (Schreinergewerbe), Die urchschnittslöhne ber Schreiner und Maschinenschreiner erhöhen g am 1. April um 2 Pfg. und steigen von 54 auf 56 Pfg.

Speper (Schreinergemerbe). Auf die bisher gezahlten lundenlöhne erfolgt eine Zulage von 1 Pfg.

Bezirk Düsselborf.

Nachen (Schreinergewerbe). Die fämtlichen jest bezahlten lundenlöhne werden am 1. April um 2 Pfg. erhöht. Der urchschnittsstundenlohn steigt auf 46 Pfg. Die Arbeitszeit wird n 57 auf 56 Stunden pro Woche verkurzt.

Cleve (Schreinergewerbe). Die tägliche Arbeitszeit wird r 1: April um eine halbe Slunde verkürzt. Sämiliche Stunden= hne werben um 4 Bfg. erhöht. Der Durchschnittslohn erhöht

h auf 46 Pfg.

Grefeld (Schreinergewerbe). Die bisherigen Stunden: hne werden am 1. April um 1 Pfg. erhöht. Für Affordarbeiten Ber Tarif find bie Preise entsprechend ber Lohnerhöhung ju

Coln (Tapezierer). Auf alle Löhne erfolgt am 1. April Buschlag von 2 Big. pro Stunde.

God (Schreinergewerbe). Die Arbeitszeit beträgt Stunden. Die bisherigen Stundenlöhne merben am 1. April 5 Bfg. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt von 34 auf Big. Die Affordpreise werben bementsprechend erhöht.

Samborn (Schreinergewerbe). Samtliche Arbeiter er: ten am 1. April eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1 Pfg. f Affordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Unwendung. r Durchschnittsstundenlohn der Schreiner und Drechsler steigt k 50 auf 51 Pfg. Der Durchschnittsstundenlohn der Maschinenreiner ist um 5 Pfg. höher. Die unterste Lohngrenze für breiner ist 10% unter dem Durchschnittslohn; die unterste Lohn= Anze für Gesellen im zweiten Gesellenjahr 10%/0 niedriger.

Begiek Bochum.

Bedum, Renbedum, Ennigerloh, Bellern (Schreiner swerbe). Auf die bisher gezahlten Löhne erfolgt am 1. April Aufschlag von 1 Pig. pro Stunde. Der Durchschnittstohn gt von 42 auf 43 Pfg. Der Durchschnittsstundenlohn der schienenschreiner steht um 5 Pfg. höher.

Bodum, Altenbodum, Laer, Beitmar, Riemte (Schreiner: werb'e). Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 56 Stunden 54 Stunden verfürzt. Die Arbeitszeit beginnt fruh um 7, endet abends um 6 Uhr. Die Mittagspause mahrt von 12 11/2 Uhr. Die Fruhftuds- und Besperpausen mabren je eine ertelftunde. — Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung 2 Pfg. pro Stunde. Muf Attorbarbeit findet die Lohnöhung sinngemäß Anwendung. Der Durchschnittslohn ber reiner und Drechsler steigt von 56 auf 58 Pig. die Stunde. Durchschnittslohn der Raschinenschreiner steht um 5 Bfg. er. Der niedrigste Stundenlohn für Schreiner darf nicht mehr 10% unter dem Durchschnittslohn stehen; der niedrigste Lohn Gesellen im zweiten Gesellenjahr nicht mehr wie 15%.

Bottreb (Schreinergewerbe). Die wöchentliche Arbeits: wird am 1. April von 59 auf 57 Stunden verfürzt. Die eitszeit beginnt früh um 7 Uhr und endet abends um 6½ Uhr. ntliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. die nde. Der Durchschnittslohn der Schreiner steigt von 51 auf Psg. pro Stunde. Der Durchschnittsstundenlohn der Maschinenseiner steht um 5 Pfg. höher. Die unterste Lohngrenze ist für Schremer um 10% niedriger als ber Durchschnittslohn; für

Sesellen im zweiten Gesellenjahr um 15%. Auf Affordarbeit Bei die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Buer (Schreinergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit dam 1. April von 59½ auf 59 Stunden herabgesett. Sämte Löhne werden pro Stunde um 1 Psg. erhöht. Der Durcheitsweitschlichen sur 50 auf bitsweitenkohn sur Schreiner und Drechsler steigt von 50 auf Psg. derjenige der Maschinenscher von 55 auf 56 Psg.

Coesseld (Firma Walters). Die Arbeitszeit wird von 10½ 10 Stunden pro Tag gefürzt. Sämtliche Arbeiter erhalten Lohnerhöhung von 2 Psg. pro Stunde. Der Durchschnitts=

Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittsbenlohn steigt sür Schreiner von 41 auf 43, sür Maschineniner von 46 auf 48 Pfg.
Loesfeld (Möbelsabrik und Dampsschreinerei G. m. b. H.). Der aller Arbeiter wird um 1 Pfg. pro Stunde erhöht. Der chiconitistohn fleigt von 42 auf 49 Pfg., ber Minbestlohn

36 auf 37 Pfg. pro Stunde.

ffen (Tapezierer). Der Lohn für Gehilfen im erften Ge= njahre fleigt am I. April von 40 auf 42 Pfg. pro Stunde-🏿 übrigen Gehülsen erhalten einen Zuschlag von 2 Pfg. auf bisherigen Slunbenlohn.

Pludbed (Schreinergewerbe). Die Arbeitszeit wird am pril von 59 auf 57 Stunden pro Woche verkärzt. Die tiszeit muß spatestens abends um 61/2 Uhr beendet fein. Mittagspause dauert von 12 bis 1 Uhr. Die Frühstücks-Besperpausen dauern je eine Biertelstunde. Sämtliche Arbeiter

ten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde. Auf Affordfindet bie Lohnerhöhung finngemäß Anwendung. Der schnittslohn der Schreiner fleigt von 49 auf 51 Pfg. Der schnittslohn der Maschinenschreiner ist um 5 Psg. höher. niedrigste Lohn der Schreiner darf nicht mehr wie 10% bem Durchschnittslohn fteben; ber niedrigfte Lohn für Geim zweiten Gefellenjahr nicht mehr wie 15%.

agen, Saipe (Schreinergemerbe). Die wodentliche isjeit wird am 1. April von 56 auf 54 Stunden verkürzt. arbeitszeit beginnt früh um 7 Uhr und endet abends um Die Mittagspause mährt von 12 bis 11/2 Uhr: Brubftuds; und Besperpause je 1/4 Stunde. Sämiliche Arbeiter erhalten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pfg. Auf Affordarbeit findet die Lohnerhöhung finngemäß Anwendung. Der Durchschnitisstundenlohn für Schreiner und Drechsler steigt von 54 auf 56 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner ist um 5 Pfg. höher. Die unterfte Lohngrenze für Schreiner ift um 10% niedriger wie der Durchschnittslohn; die unterste Lohngrenze für Geschen im zweiten Gesellenjahr um 15% niedriger.

Rray (Firma Beymann). Die Arbeitszeit wird am 1. April von 57 auf 56 Stunden pro Woche verkurzt. Die Berfürzung entfällt auf ben Samstagnachmittag. Sämtliche Schreiner und Drechsler erhalten eine Erhöhung bes Stundeniohns von 1. Pfg. Der Durchschnittslohn steigt von 54 auf 55 Bfg. die Stunde.

Lünen, Bort, Selm, Rappenberg (Schreinergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 59 Stunden auf 57 Slunden, oder auf 91/2 Stunden pro Tag verfürzt. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler steigt von 43 auf 45 Pfg. Der Durchschnittsstundenlohn der Maschinenschreiner ist um 5 Pfg. höher. Die unterste Lohngrenze ber Schreiner ist um 10% niedriger, wie der Durchschnittslohn; bie unterfte Lohngrenze für Gesellen im zweiten Gesellenjahre um 15% niedriger. Die Lohnerhöhung findet auf Attordarbeit sinn= gemäße Anwendung.

Warendorf (Bimmerer). Auf alle bisher gezahlten Löhne erfolgt am 1. April ein Zuschlag von 1 Pfg.

Bezirk Sannover.

hannober (Tischlergewerbe). Die jegigen Studwenlöhne werden am 1. April um 1 Bfg. aufgebeffert. Der Durch= schnittsstundensohn erhöht sich von 54 auf 55 Pfg. Auf Aktord= arbeit findet die Erhöhung sinngemäß Anwendung.

Berford (bolggewerbe). Die Tijchler Maschinenarbeiter und Sulfsarbeiter erhalten am 1. April eine Lohnzulage von

 $2\,$ Pfg. pro Stunde.

Dildedheim, Moritberg (Tifchlergewerbe). Die wochent= liche Arbeitszeit wird am 1. April von 57 auf 56 Stunden verfürzt mit der Maßgabe, daß an den Samstagen schon um 5 Uhr Arbeitsschluß ift. Auf die bestehenden Sundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pig. Der Durchschnittslohn erhöht sich von 43 auf 45 Pig. pro Stunde.

Bezirk Danzig.

Allenstein (Tisch lergewerbe). Die Stundentohne samtlicher Gehülfen werden am 1. April um 1 Pfg. aufgebeffert.

Robbot (Tifchlergewerbe). Der Lohn für einen Gesellen mit Durchschnitisleiftung steigt am 1. April um 1 Pfg., von 45 auf 46 Big. pro Stunde.

Bezirk Breslan,

Ditrowo (Tijchlergewerbe). Die bestehenden Stunden löhne werden um 1 Pfg. erhöht; ebenso ber Mindestlohn, der von 36 auf 37 Pfg. pro Stunde steigt.

Bittan (Tisch lergewerde). Die jest gezahlten Löhne werden am 1. April um 1 Pfg. pro Stunde aufgebeffert. Der Mindeststundenlohn erhöft fich von 42 auf 43 Big.

Die große Tarifbewegung fann als abgeschloffen immer noch nicht gelten. 2113 weiterer Ort, an dem eine Einigung und zwar vor dem Gewerbegericht erzielt wurde, ist in der legien Woche nur Posen zu den bisher erledigten Städten hinzugekommen.

Lohnbewegung in Fürih. Am 14. Marg wurden von den Fürther Holzarbeitern die in Betracht kommenden Organisationen beauftragt, unter entsprechender Begründung nachstehende Forderungen an die Arbeitgeber gelangen zu laffen.

1. Berkurzung ber Abeitszeit um zwei Stunden mit Lohnausgleich.

2. Lohnerhöhung für Lohnarbeiter 7 Pfg. pro Stunde,

3. Lohnerhöhung für Afford 10% auf alle Breife. 4. Abichluß eines Gesamtvertrages auf Grund des Beriragsmufters.

5. Abichluß von Branchenverträgen für folgende Sparten : Mobelschreiner, Bauschreiner, Spiegelschreiner, Galanterieschreiner, Kistenschreiner, Bildhauer, Drechster, Kröpfer, Polierer, Politurarbeiter mit Bergolder und Grundierer, Maschinenarbeiter mit Hilfsarbeitern.

6. Der Branchenvertrag muß enthalten: Mindeftlohn, Mindest abschlag. Durchschnittsverdienst der leistungsfähigen Arbeiter und Arbeitsmethode der Branche.

Man gab sich der Ansicht hin, daß die Forderungen durch Unterhandlungen auf friedlichem Wege erfüllt würden. Gine Angahl Inhaber kleinerer Beiriebe haben bereits ab 1. April eine Stunde Arbeitszeitverkurzung mit Lohnausgleich, sowie 3 Pig. Lohnzulage pro Stunde und 5% für Akkord gewährt. Die Arbeitgeber der Großindustrie haben jedoch in dreimaligen Berhandlungen bis jett annehmkare Zugeständnisse nicht gemacht, so daß eine von ca. 1800 Bersonen besuchte Bersammlung am 25. März das Angebot als ungenügend ablehnte. In einer Resolution tam diese Stimmung jum Ausdruck und wurde die Unterhandlungskommission, der von unserm Berbande Rollege Seeverger angehört, beauftragt, nochmals mit dem Schutzverbande zu verhandeln. Zeitigen diese Berhandlungen wieder kein befriedigendes Resultat, so wird voraussichtlich eine Versammlung am 29. März den Ausstand beschließen.

Bei Bod's n. Co., Burftenfabrit in Rifter find Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter verlangten, daß die Lohnabzüge, welche bei der schlechten Konjunktur gemacht wurden, nunmehr wieder zugelegt würden. Diese Forderung murde furzer hand abgewiesen und den Arbeitern die Entlaffung angefündigt, wenn fie nicht ju ben alten Bedingungen arbeiten wollen. Die Arbeiter lehnten es ab, weiter sich die Abzüge machen zu lassen und wurden daher entlassen. Unsere dort beschäftigten Kollegen stehen im Ausstand. Zuzug von Bürftenmacher nach Niesterhammer ist fern zu halten.

Magregelung ber Rorbmacher in Steinfeld (Pfal.)

haner & Co. gefündigt worden, weil sie Mitalieder unseres Berbandes sind. Dieser Anschlag auf bas Roalitionsrecht der Arbeiter ist um so merkwürdiger als diese Firma mit Staatsaufträgen arbeitet. Die Korbmacher haben keine Lust, ihr gutes Recht preiszugeben, und werden deshalb ernste Differenzen nicht zu vermeiben sein.

Aussperrung in Hamburg. Die Kölnische Bolkszeitung meldet unterm 27. Marg aus Hamburg: Eine vom Arbeitgeberschutzverband der Holzindustrie und der Tischlerinnungen von Hamburg-Altona und Wandsbeck einberufene Versammlung aller Beiriebe des Holzgewerbes beschloß, morgen in sämtlichen Betrieben die dem Holzarbeiterverbande (? ?) angehörenden Arbeiter auszusperren.

Berichte aus den Zahlstellen.

papenburg. Im "Courier" Nr. 8, bem Organ ber sozialb. Transportarbeiter, wird im Jammerton ergahlt, daß die jogialdemofratischen Gewerkschaftler in Papenburg bis jest noch unter bem Banne ber Christlichen sich befänden. Rach der letten Lohnbewegung gingen aber auch den Christlichen allmählich die Augen auf. Weiter heißt es da, daß eine intensive Agitation betrieben werden solle. Gine am 5. Dlarz einberufene öffentliche Bersammlung der "Genossen" hatte den Erfolg, daß der Reserent und von den 13 im roten Berbande organisierten Mitgliedern, ganze 7 anwesend waren. Auch waren einige driftliche Kollegen erschienen, allerdings aus Reugierde, benn um ben 400 driftlich= organifierten Solgarbeitern Papenburgs Aufflarung zu verichaffen. darum braucht tein Referent vom "freien" Berbande nach Papenburg ober Umgegend zu kommen. Wenn ber Referent in feinem Bortrage anführte, das die Gewertschaft ben Mitgliedern Aufklärung bringe, so weiß das ein jeder driftlich-organisierter Ur beiter. Wenn aber weiter behauptet wurde, der Reserent habe in der Bolksichule nicht das mitgekriegt, was er für's spätere Leben brauche, weil er z. B. in einem Jahre 152 Bibelsprüche und ebenso viele Gesangverse gelernt habe, dieses aber heute für einen Arbeiter Rebensache fet, jo muß ein jeder driftlich bentender Menich berartige Redereien bedauern. Die Arbeiter Papenburge und Umgegend fonnen daraus wieder deutlich erkennen, wie religionsfeindlich die sozialdemofratischen Gewertschaften gesinnt sind. Wenn weiter behauptet wurde, daß bei Streiks und Aussperrungen die Polizei sich auf Seite des Kapitals stelle, so ist das ein Beweis, daß sie es mit den "Genoffen" nicht halten können. Wir sind Gott sei Dank heute soweit, daß, wenn streikende Arbeiter ruhig ihrer Wege geben, die Polizei fich in den meisten Fällen nicht darum kummert; wenn aber der sozialdemokratische Pobel, wie jungst bei dem Moabiter Krawallen, sich nicht schämt, die Fenster einer Kirche bu bemolieren, da wird allerdings die Polizei einschreiten, und bas mit Recht. Wenn der Artifelschreiber in Ar. 8 der "Courier" behauptet, daß ihnen nun Berfammlungslofale genug jur Berfügung fiehen, wird man bas in Papenburg fehr bezweifeln. Bis jum heutigen Tage haben die "Genossen" damit noch kein Glück gehabt. Das liegt allers bings nicht in ber gegenfaglichen politichen Auffaffung begrundet, fondern darin, dağ es nicht jedermanns Geschmad ift, "Genoffen" als Gafte zu haben.

Billingen. Gine für die "Genoffen" unerhoffte, aber wohlverdiente Riederlage haben fie bei der am 21. März stattgefundenen Oristrankenkaffenwahl erlitten. Auf die Lifte ber Chriftliche Nationalen sielen 388, auf bie ber Sozialbemolratisch-Liberalen 366 Stimmen. Unfere Lifte flegte mit 22 Stimmen Dehrheit jum Leidwefen ber "Genoffen". Es muß baju bemertt werben. daß ca. 400 Leule, welche es nicht für nötig gefunden haben zu wählen, fast alle auf unfere Seite gehören, mabrend bagegen bie "Genoffen" den letien Mann zur Urne schleppten. Wenn man in Betracht zieht, mit welcher Rudfichtslosigfeit und Frechheit auf gegnerischer Seite gearbeitet murbe, um die verhaften Chriftlichen zu Fall zu bringen und wenn man berücksichtigt, wie bieselben und mit Berleumbungen und Berdachtigungen befampft haben, so darf das Resultat als ein sehr erfreutiches bezeichnet werden. Das Flugblatt, welches fie herausgegeben haben, stropt förmlich von Berdrehungen und Berdächtigungen. Es wird den Chriftlichen alles nur Erdenkliche in die Schuhe geschoben, was sie während ihrer zweijahrigen Tätigkeit in der Kaffe geian haben sollen, nur um sie ja ber den Bählern in Miffredit zu bringen. Geradezu ekelhaft war die Art, wie sie die Beamten der Kasse als unfähig hinstellten. Es wurde sogleich bei ber maggebenden Behorde Anzeige erstattet wegen des Flugblattes und werden sich bie "Genoffen" janit ihren Hintermannern (es hat auch ein gewiffer Arbeitgeber feine Bande im Spiel) por Gericht zu verantworten haben. Es muß noch besonders bemerkt werden, daß die "Genoffen" bis dato noch ihre Bertreter in ber Kasse hatten und sie daher eigene Brüder in ber Deffentlichkeit mit verdächtigt haben. Die "Genoffen" haben die Babl angesochten, weil zwei Personen gewählt haben sollen, die nicht in der Kasse waren. Glud werden sie mit dem Einwand kaum haben. So müssen denn die "Genossen" den bisher innegehabten Play in der Kaffe mit dem 1. April gang raumen. — Den Kollegen rufen wir ju: Arbeitet jest um so eifriger für unsere Sache, damit wir, wenn wir wieder zur Fahre gerusen werben, um so gewappneter basteben!

Krankengeldzuschußkasse.

Reue Bermaltungoftellen murben in Redlinghaufen, Biersen und Duren errichtet. Bierfen; Kassierer: A. Göbel, Sichenstrafe 1. Duren; Kuffierer: Frit Wolter, Allienteich S7. Redlinghausen; Kassierer: Joh. Cornelius, Mühlenstr, 7.

Sterbetafel

Johann Schmaderer, Säger, gestorben zu Chum. Peinrich Kruse, Schreiner, gestorben zu Bocholt. Andread Eugelhardt, Säger, gestorben in Steinberg ba

Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Erft Terroriften - dann heulmeier.

Den "Holzgenoffen" in Coln find bie Borgange bei der Firma Pauly, wo die Mitglieder des jogialdemo. tratischen deutschen Holgarbeiterverbandes in den Streit traten, um die Entlaffung eines christlich-organisierten Mitarbeiters In Swinfeld ift den Korbmachern der Korbsabrit "Malt. In erzwingen, arg auf die Nerven gefallen. Ihr Borhaben

ft an bem Widerstande unserer Kollegen gescheitert. Jett eben die "Genoffen" ber und verbreiten in ihren Berfamm: ungen die Mar, der driftliche Berband wolle in Coln feine Josition stärken, indem er die Mitglieder des soziald. Beriandes außer Arbeit zu bringen suche. Ift solches Gerebe unch eine Gemeinheit, so ist es doch echt fozialbemofratisch. Hanben die Herrschaften eina, daß wir und ihre Terrorisierungspersuche ruhig gefallen laffen mußten?

Einer, ber an ben Borgangen bei Pauly nicht viel Freude zehabt haben kann, ber Cotalbeamte ber Colner gahlstelle Des roten Berbandes, Genosse Schulz, fühlt sich durch unfere Darstellung des Sachverhalts in Rr. 12 des "Golgarbeiter" aufs schwerfte beleidigt. Er sendet uns zu seiner Chrenteitung einen Schreibebrief und verlangt barin auf Grund bes § 11 bes Preggefeges die nachstehende Berichtigung:

"Deutider Bolgarbeiter:Berband Babiftelle Röin. **Hilshaus, Severinstraße** 199.

Ternsprecher Nr. 2319.

Röln, ben: 25. Märg 1911

An die Redaktion des Berbandsorgans. driftlicher Holgarbeiter

Der- Holzarbeiter

Berichtigung!

In Rr. 12 Ihrer Beitung "Der Holzarbeiter" vom 24. Marg 911 Neberschrieben Gemerkicaftliches

fib in bem Bericht über die Borgange in ber Mobelfabrit Pauly, Roln, folgende Gate enthalten:

Bohl noch nie hat "Genoffe" Schult, der Lokalbeamte bet Kölner Zahlstelle des roten Berbandes, einen unangenehmeren Auftrag ju erledigen gehabt, wie biefes Mal. Die Suppe, bie feine überraditalen "Genoffen" fich eingebrocht hatten, follte er ausloffeln. Er tats und jammerte und flehte, daß Gerr Bauly doch seine alten Leute wieder einstellen möchte.

Berteidigen konnte Schulz bas Berhalten feiner "Genoffen" natürlich nicht und fo mußte er fich dazu bequemen, für die begangene Dummheit um gut Beiter ju bitten. Aber nicht nur "Genoffe" Schulz bat und flehte.

Mit viel Geffenne murbe angehalten, bag fie boch ja wieber in ben Betrieb hineinfamen. Richt genug bamit, bag Schult und feine Sprengarde bitteten und beltelten — auch die Frauen der Helden traten in Aftion.

Da die Schilderung meines Berhaltens bei diefer Affare nicht den Taisachen entspricht, ersuche ich auf Grund bes § 11 bes Reichspreigesetes in der nach Empfang biefer Ginfendung nachst digenden Rummer folgende Berichtigung aufzunehmen:

Es ift nicht wahr, bas ich bei herrn Pauly um bie Ginfichung der entlaffenen Leute jammerte und bettelte.

Lahr ift vielmehr, baf, nachbem bie Entlaffungen erfolgt maren, ich bei herrn Pauly um Aufschluß über die Urfachen ber Enllaffungen nachfuchte. Sierbei erflatte Bert Bauly, bag ber Bertreter des chriftlichen Berbandes sowie ber Borfigenbe bes Arbeitgeber-Schusverbandes, Berr Jahn, Koln, ihm milgeieilt habe, ber Dentiche Holzarbeiter-Berband habe bereits bie Sperce über feinen Betrieb verhangt, ber Streif ift icon befclosen worden.

Als ich herrn Pauly berauffia frug, ob bie Entlaffungen als befinitie zu beirachien feien, murbe diefes aufanglich bejaht. 3ch machte bunn bie Bemertung: "Benn Sie benten, nun mit andern Leuten Ihren Betrieb aufrecht erhalten gu wollen, fo wunichen wir 3huen viel Glud bagu." Bei meinem Fortgehen ettiene herr Bauly, daß er fich die Sache bis jum andere

Log rech wal überlegen will

Im Bormittag des folgenden Tages, also am Dienstag, wurde ich nochmal verstellig, um die endgiltige Stellungnahme bes heren Banin fennen ju lernen und als unn die befinitive Entiquing ausgesprochen wurde, machte ich gellend, bag bie Miordariniter, weil fie emlaffen worden find, auf die Fertig-Reftung ihres Affords bestehen, andernialls wir die Alage gegen bie Firma aufurengen werben. Auch bei biefer Gelegenheit habe ich en feiner Beife um die Biebereinstellung ber Leute gebeitelt.

Loch en demfeiben Vormittag werden zwei Rann bestimmt, welche herrn Banty mitzuteilen hatten, bas familiche Leute am Angeniting ihre Entlagungspapiere und ihr noch im Betrieb besiehliges Nertgeng abholen möchten. Herr Banin möchte fich barauf einrichten. Bei biefer Gelegenheit fant es ju einer Ausfprache über die Differengen und herr Banly entitef bie Leute mit bem Anitrag, mir mitguteilen, bas ich am Abend 61/4 Uhr nach dem Betrieb tommen möchte, wahrscheinlich tonnien wir uns been cinicen.

36 lam seibstverständlich diefer Cinlabung mit noch zwei Kollegen des Beitrebes mach, nub murbe nun zwifchen uns pereinbert, bas mit Ausnahme eines Rollegen, für beffen Gutlagung plaufible Grande geliend gemucht wurden, alle Gullo caca die Arb... am endern Roigen aufnehmen follten.

alfo ich babe gicht um die Biebereinftellung der Leute gebeliebe fontein bie Ginigungsverhandinng font em Munich bes bere Paris latt Dao Sáris

Köln, Severinfit. 199. Ich baci mohl annehmen, daß Sie diefer Berichigung in ber udfien Kaumer Jiper Jeitung Roum geben werden, endernals is die klege gegen Sie anstrugen werde.

Dechechtungsvoll D. D."

Diefe Berichtigung entspricht ben Anforberungen bes Paragraphen 11 bes Prefigeleges zwar nicht, boch gewähren wir ihr gern Aufnahme, weil "Genoffe" Schuls, trop ber Rlageanbrohung, noch allerhand "Hochachtung" für uns hat. Was uns fehr freut.

Bur Sache felbst folgende tatfachlichen Feststellungen: 1. "Genoffe" Schuls berichtet nur für fich. Daraus ift ju ichließen, baß er bie Sache feiner Berbandsmitglieber

bei Pauly nicht verleidigen kann ober will.

2. Taisache ift, baß "Genosse" Schulz, gleich bei feiner ersten Besprechung mit Berm Pauly, für bie Weiter: beidaftigung feiner Berbanbsmitglieber plais biert hat. herr Paulu erflatte unserem Berbandsvertreter: "Bas hatte der Mann denn anders bei mir tun follen?" Beugen bafür, baß Schuls herrn Bauly bat, die Leute weiterarbeiten ju laffen, find bie Familienangeborigen bes herrn Pauly. "Genoffe" Schuls hat jedenfalls einen besonderen Maßstab für bas "Jammern, Bitten und Betteln", und wird es fehr schwer fallen, mit ihm hierin eine Ginigung zu erzielen.

3. Berr Pauly founte Schul; gegenüber nicht erklaren, bağ unser Verbandsvertreter ihm mitgeteilt habe, seitens bes fogiald. Berbanbes fei die Sperre über feinen Betrieb verhangt, da unfer Berbandsvertreter folches niemals aes

tan hat.

4. Die Mitteilung, daß der Streit beschloffen fei, hat herr Pauly von Mitgliedern bes fozialbemofratischen Dolgarbeiterverbandes erhalten, die an ber maßgebenben Berfammlung teilgenommen und auch mit abgestimmt haben. Ramen mag sich Schulz, wenn's gefällig ist, von herrn Pauly nennen lassen.

5. Richt herr Pauly hat zuerst gebeten, mit Schulz zu reben, fonbern Schulg ift ungerufen getommen. Das geht auch aus seiner Berichtigung hervor. Schulz ist mindeftens dreimal bei Herrn Pauln vorftellig geworben.

6. Die Affordarbeiter sind von Herrn Pauly nicht entlaffen worben, fondern nur die Lohnarbeiter. Erftere haben von felbst nach der Entlaffung ber Lohnarbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Fertigstellung der Altordarbeit ftand nicht & im Bege und war beshalb auch die Androhung einer Klage gegen Pauly widerfinnig.

7. Richtig ift, daß bie Mitglieder bes jogialdemofratischen Berbandes bei herrn Pauly noch viel mehr um ihre Wieder-

einstellung angehalten haben wie Schulz.

8. Die Einigung mit herrn Pauly, von der Schulz redet, ware überfluffig gewesen, wenn die "Genoffen" nicht bie Entlaffung unferes Rollegen verlangt hatten. Die Ginigung vollzog fich auf ber Grunblage, baß bie Manbatsgeber von Soul; ihre Forberung fallen laffen mußten. Statt bes einen blieben zwei driftlich organifierte Arbeiter im Betriebe.

9. Es freut uns fehr, baß "Genoffe" Schulg die Grunde für die Entlaffung des "Genoffen" Beder als "plaufibel" anerfennt. Beder murbe nur beshalb entlaffen, weil er als Bortführer der Kommission in frecher Beise die Entlassung bes driftlich organifierten Rollegen forderte.

10. Rach den Ansfagen des "Genoffen" Schulz bei Herrn Pauly hat er selbst von ben Dingen, die sich bort abspielten, erft erfahren, als bie Emlassung, reip. ber Ausstand ber Terroriften perfett geworden mar. Rach späteren Aussagen von anderen "Genoffen" ift die Berbaudsleitung von ben Borgangen und bem Beichluß ber Betriebsverfammlung nicht unterrichtet worden. Die Terroristen haben so, das nehmen wir wenigstens an, auf eigene Fanft gehandelt. "Genoffe" Schulz wurde deshalb beffer tun, wenn er das disziplinlose und aller Braderlichteit bobniprechende Berhalten feiner Berbandsmitglieder öffentlich geißelte, als daß er durch seine Schreibereien, die gar nicht auf ben Kern ber Sache ein: geben, die Terroriften indireft in Schut nimmt.

Bir ichlagen "Genoffen" Schulz vor, folgende Erflätung, bie der Bahrheit entsprechen dürste und ben Kern ber Sache triffi, abjugeben:

a. Bagrift, bog meine Berbandemitglieber bei Pauly ben

Beiching fasten, die Entlaffung des Chriftlichen zu fordern, andern: falls in ben Streit zu treten. b. Bahr ift, bag bie beiben Mitglieder meines Berbanbes, Beder und Peifer, im Auftrage ber übrigen bie Entlaffung

des driftlichen Rollegen verlangt haben. c. Bahr ift, bas meine Berbandstollegen mit ihrem Bor: gehen eine große Dummbeit begingen. Die Sullaffung ber Lohnarbeiter war gerechtsertigt und bie Arbeitsnieberlegung feilens ber

Alforderbeitet ein Schritt, der beffer unterblieben mare. d Bahr ift, dof die Entleffung ber driftlichen Rollegen nicht gelang. Er blieb im Betriebe. Augerdem murbe ein weiterer driftlich-organifierter Arbeiter eingeftellt.

e. Bahr ift, bag unfer Bertrauensmann Beder auf ber Strede blieb und gwar mit vollem Recht. Die Grunde für feine Entleffung find plaufibel.

f. Wahr ift, bag Beder ben driftlich-organisierien Arbeite auf offener Straße angefallen hat.

g. Bagr ift, bag bem chriftlich-organisierten Arbeiter Schuf und Wertzeug abhanden tamen. Nach einbringlicher Ermahnun meiner Berbandsgenoffen in einer Berkstattversammlung fande fich bie Wegenstände in ben Spanen wieber.

h. Bagr ift, bag ich mir alle Mühe gegeben habe, um ber von meinen "Genoffen" verfahrenen Karren aus bem Dred g

ziehen.

i. Dabr ift, bag meine "Genoffen" es lediglich bem friet fertigen und milleibigen Wefen bes herrn Pauly verbanten, wen fie wieber in ben Betrich hineintamen. k. Babr ift, bag meine "Genoffen" im Pauly'ichen Be

triebe, bem Bontott jum Trot, anfehnliche Mengen von Schnap verkonsumieren. Für ihr Berhalten tann bas tein Milberunge grund sein.

1. Bahr ift, bag man bem Arbeitgeber ju feinen Arbeits fraften nicht besonders begludwunschen braucht. Das mein "Genoffen" bort leiften (Anfertigung billiger weißer Möbel) fonner Chriftlich:organisierte sicher.

m. Dahr ift, bag ich auf meine "Genoffen" nicht ftolg fei tann. Deren Dummbetten laffen fich von einem vernünftiger

Menschen uicht verteibigen. n. Dahr ift, bag meine "werten Kollegen" mir ben Bude runterrutschen konnen, wenn sie noch einmal sich auf Dinge, wi geschehen, einlaffen. Ich überlaffe fie ihrem mohlverdienten Schidfal Mogen die Herrschaften, wenn sie noch einmal aus ber Reih tangen, fich bann bes Teufels Großmutter für ihre Bodfprung engagieren. Ginmal bin ich angeschniert worden; für bas zweil Mal danke ich.

Otto Schulz,

Lotaibeamter der Zahlstelle Goln bes beutschen (103.) Golzarbeiterverbanbes

Die Reiseunterfühung des Bentralverbandes driftliche Holzarbeiter, bie biefer an feine manbernben Mitglieder gahlt wird nach § 10 des Berbandsftatuts an alle Kollegen bezahl die im Berbande für 52 Bochen Beitrage entrichtet haber Bur Auszahlung gelangt für jeben Reifetag eine Mark un zwar 42 Tage lang. Rollegen, die bem Berbande langer an gehören, erhalten die Unterstützung je nach ihrer Mitgliedschafts bauer für längere Beit. Der lette Berbandstag, der im Jahr 1910 zu Münfter in Weftfalen ftattfand, hat beschloffen, bin sichtlich ber Reiseunterftützung eine Ausnahme zu machen fü Rollegen, die fofort nach ber Lehrzeit in ben Berband eintreten Diefe brauchen nach dem gefaßten Beichluffe nicht 52, fonbern nn 26 Wochenbeiträge im Berband entrichtet zu haben, um bi Reiseunterftützung für 42 Tage ju erhalten. Den junge Rollegen tann beshalb nur empfohlen werden, fofort dem Bei banbe beizutreten, bamit fie nicht nur bie Anfnahme gebühr ersparen, sondern fich auch das Recht auf bi frühzeitige Erhebung ber Reiseunterstützung sichern.

Eine eigenartige Ginrichtung besitt ber Bentralverban driftlicher holzarbeiter in ber fog. Militarunterftugung Sie hat ben Zwed, junge Berbandsmitglieder, bie ihrer mil tarischen Dienstpflicht genügen, ju paffender Beit mit eines fleinen Gefchent zu erfreuen. Bu Beihnachten im zweite und eventl. im britten Dienstjahre, sowie beim Abgange von Militar erhalten die Kollegen eine Zuwendung von je 5 D Tropbem die Einrichtung erft im Jahre 1910 geschaffe wurde, erhielten im gleichen Jahr ju Weihnachten 86 Ro legen diefes Geschent. In Butunft burfte ihre Bahl we größer werben. Boraussetzung für ben Bejug biefer Unter ftugung, - bie teine einzige fozialbemokratische Gewerkicha eingeführt hat - ift, daß der betreffende Rollege im Be bande 26 Wochenbeitrage entrichtete. Da jest die Beit d Mufterungen ift, verbient biefer Unterftugungszweig besonbet Beachtung. Man tann ben Kollegen, die im Berbst gut Militar geben, und bie beshalb ben Gintritt in ben Berban für nicht zwedmäßig halten, zeigen, wie ber Berband au ihnen nugt. Ber jest bem Berbande beitritt, tann bis gu Antritt feiner militarifchen Dienstzeit im Berbit noch 2 Bochenbeitrage leiften und erwirbt fich baburch bie Bezug berechtigung.

Briefkasten.

Rollegen, die ben Mujenthalt bes Schreiners Augu Aroldner (aus Schlefien) tennen, werden gebeten, plogli eingetrelener Familienverhaltniffe wegen feinem Bruber Ba Rrofchner, Furth i. B., Amalienftrafe 504 Radricht gutomm

Abressenveranderungen.

Berne. R. Wilhelm Buder, Reuftrage 20. Rarleruhe. R. Ferdinand Schwan, Ruppurerftr. 70 a 616

Friedrichshafen-Bodeniee.

Berkouf eines Wagnereigeleichts.

Viennin Unftein hilber femet des Ar-veien Venefrage 52a heligen Subt. Se deren in einem Bolgmagsankeil (Stockweit) increase and einer suspenden light. Bette fiche freiwillig weier meiner Letten an

Semsial des 22. April 1911, main a filte und bem hiefigen Bathans, Simmer Ur. id, लोकबंडे अन उत्पंत्र्य

Die Beilsteinrichtung und der Josephortel ind nitperseden. Einen tägligen Gelfets name il Sciegrafeit ju guten Fortforener egeben, de enger biefen unt noch ein fleiner Assertationist on Piete if. Beit bes the refers bard Canifornia ca. 12500 Mt. Barro ift tiefig 2000 M. Beitere Ausfreift wich und erkilt. Bei Leituge wire bas Richards brittelenen.

Dan 26. Main 1911.

Beificiber Gasiglet.

Selbftändiger, füchtiger und zuverlästiger Fraiser.

welcher gleichteitig als Borerbeiter ben Defainenbefrieb zu übermachen hatte, in bewerede Suffrag gegen hoben Lohn fofert

Lojelbit finden auch Tjungere perfekte Mafdinenarbeiter durembe Stellung. Offerten en die Egy. bi. BL unter H. J.

3-4 thatige Sareiner seibstandig auf fenenierte Mobel, fucht 2 Gref. Mibeljebril, Lexden Pfalz.

<u>energenenenenenenenenenenen</u>

Awei junge tüchtige Korbmacher zuf grengeschiegene Arbeit sofort gesucht. Johann Friedrick, Frankfurt a. H., Bergerstrasse 112, II.

eracine in cracine in a cracine in cracine i

Sinen tüchtigen erften Frafer fer eine Mobelfabrit in größerem Babeort auf bauerub gesucht. Wochenlohn 40 Mark. Offerten unter R. L. an die Exp. d. Blattes.

Prei tücklige Schreiner gefucht. Suter Lohn, auftanbige Behandlung. Anstenft bei Rollegen Jojef Being, Ge wisherg L B., hagenerstraße 4.

Mehphals Brolchüre:

"Des richtige Schärfen, Schränten :: und Sammern ber Sagen" ::

ift erfdienen.

Mit 6 Abbitbungen. Breis 0,90 Mt. In beziehen burch alle Buchhandlungen ober von O. Beffphal, Berlin N.,

Schänfaufer Alee 104.

Eingelegte Sournier

für Nähtische, Schatullen u. Süllunge Rufterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmark

Zahlteiche Anerkennungsschreiben. Euftach. Biller,

Marqueteut, Heibelberg, Theaterftraße 7.

Stuhlmache

auf gewöhnliche Sproffenstühle für eine lie Stuhlfabrit auf bem Lande für bauernbe Art gefucht

B. Dotthoff, Schöppingen i. 28.

Dencetwortliger Arbeitene: Carl Janien. Coin. — Bend von heinen, Deiffung, Coll.